

Wirtschaftliche Übergangs-Einrichtungen in Hamburg.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Mitglieder:
 Aus dem Senat: Bürgermeister Dr. Petersen, Senator Krause, Senator Cohn, Staatsrat Dr. Lippmann
 Von der Bürgerschaft erwählt: J. G. Meier, Richard Lehmann, Direktor Dr. Andr. Knack, Ed. Horn, Reich, Ed. Müller, Ludwig Brandt, Heinrich Steinfeldt

Abteilungen und Referenten:
 Zentralverwaltungsabteilung: gr. Burstah 31, III.
 Abteilung Mehl: gr. Burstah 31, II.
 Milchabwickelungsstelle: gr. Burstah 31, III.
 Kohlenabteilung: gr. Burstah 31, II.
 Abteilung Kartenausgabe und Bezirksstellen: gr. Burstah 31, II.
 Kontrollstelle: gr. Burstah 31, II.

Der Wirtschaftsrat

Ist ein infolge der Revolution notwendig geworden freiwilliger Zusammenschluß der Handelskammer, Detailistenkammer, Gewerbekammer, Konsumenten- und Arbeiterkammer, Großhandels, Einzelhandels, der Industrie und der Konsumenten. Er hat besondere Fachauschüsse gebildet für: Großhandel, Bank, Börse, und Versicherungswesen; Verkehr, Industrie; Handwerk, Kleinhandel; Konsum; Sozialpolitik. Vorsitzende: F. H. Witthoefft, Mitglied der Handelskammer; Julius Müller (Konsumenten); W. Mehl (Vors. der Detailistenkammer); Dr. Meier, Dr. Gatzke und Neumann. Geschäftsf.: Dr. H. Becker, Geschäftsstelle in der Borse, I. Stock, Zimmer 107. Fernspr. Roland 1771-77.

Die Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken

Ist durch Gesetz vom 7. August 1914 gegründet worden. Die Kasse hat die Rechte einer juristischen Person. Vorstand setzt als Mitglieder des Senats Senator Cohn; Staatsrat Dr. Lippmann, als Stellvertreter von der Bürgerschaft gewählt: J. Beckmann, J. Bull, H. Hammond-Norden, A. Römer, H. Rogatzki, als Mitglieder der Finanzdeputation: Th. Meyer, als Vertreter der Arbeitnehmer: E. Lehmann, G. Lehne; als Stellvertreter: Th. Tonn und H. Steinfeldt. Die Aufgabe der Kasse ist: 1. die Beleihung sicherer hamburgischer Hypotheken; 2. die Bewilligung von Bücheln an Grundeigentümer für die Wiederherstellung schadhaft gewordener, im übrigen aber nach den Grundsätzen der Wohnungspläne etwanntlicher Wohnungen; 3. die Gewährung von Abzahlungs-hypotheken für den Bau kleiner Wohnungen; 4. die Bewilligung von Abzahlungs-hypotheken für die Neuherstellung einzelner Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden; 5. die Begünstigung der Anträge auf Bewilligung von Baukosten-zuschüssen und die Auszahlung der vom Senat bewilligten Baukostenzuschüsse; 6. die Bewilligung von Hypotheken für die Neuherstellung einzelner Kleinwohnungen in bereits bestehenden Gebäuden. Die Tätigkeit der Kasse beschränkt sich auf Grundstücke, die im hamburgischen Staatsgebiet belegen sind, und auf Hypotheken, die in solchen versichert stehen. Alle an die Beleihungskasse zu richtenden Anträge sind auf den im Geschäftsraum gr. Burstah 31, O.E., erhältlichen Vordrucke zu stellen. Dort wird auch Anfragenden Auskunft erteilt.

Darlehenshilfskasse für kriegsbetroffene selbständige Geschäftstreibende.

Ausgang aus dem Gesetz vom 6. Februar 1915.

Die Handelskammer, die Detailistenkammer und die Gewerbekammer haben für die von ihr vertretenen Erwerbsgruppen Beratungsstellen einzurichten für treibenden bei der Wiederherstellung ihrer Erwerbstätigkeit.

Für die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbe- und Geschäftstreibende und selbständige sonstige Angehörige der Erwerbstätigen, welche durch den Krieg in Not geraten sind, wird ein Betrag von sechs Millionen Mark bewilligt. Eine Kommission für die Darlehenshilfskassen bestehend aus den von dem Senat ernannten Herren: Senator Dr. Stutzmann, Staatsrat Dr. Heidecker und den von der Bürgerschaft gewählten Herren: Johs. Bull, H. Hammond-Norden, I. Kordel, F. W. Vogel, P. Weinheber, verwaltert die Mittel. Die Kommission bewilligt nach ihrem Ermessen Darlehen an gemeinnützige Darlehenshilfskassen, welche die Hingabe von Darlehen an durch den Krieg in Not geratenen selbständigen Gewerbe- oder Geschäftstreibenden und selbständigen sonstige Angehörige der Erwerbstätigen zur Wiederherstellung ihres Erwerbes zum Zwecke haben.

Die Darlehen sind der Staatskasse in der Regel mit 4% zu verzinsen. Die Kommission kann die Darlehenshilfskassen ermächtigen, zwecks Deckung von Verwaltungskosten, Kapital- und Zinsausfällen den Darlehensnehmern einen höheren Zinsfuß zu berechnen, als sie selbst zu zahlen hat. Die Kommission hat Fürsorge dafür zu tragen, daß der Zinsfuß bei Hingabe von Darlehen an Kreditbedürftige innerhalb angemessener Grenzen bleibt.

Der Handelskammer, der Detailistenkammer, der Gewerbekammer sowie beruflichen Vertretungen und Vereinigungen anderer Erwerbstätigen bleibt es Darlehen an die von ihnen vertretenen Kreise zu erteilen. Die Darlehenshilfskassen hat die Verpflichtung zur Verzinsung und Zurückzahlung des ihr gewährten Darlehens innerhalb der ihr von der Kommission zu setzenden Frist zu übernehmen; die Kommission ist jedoch befugt, die Gefahr von Kapitalverlusten der Darlehenshilfskassen hiernach obliegende Rückzahlung mit, sei es durch Kapitalrückzahlung, genügend sichergestellt sein. Der Senat wird ermächtigt, die Handelskammer hinsichtlich der Großhandelsbetriebe, der Detailistenkammer hinsichtlich der Kleinhandelsbetriebe, der Gewerbekammer hinsichtlich der gewerblichen Betriebe auf Antrag die Befugnis zu verleihen, die Zahlung von Beiträgen zur Erfüllung der Gewährung von Darlehen nach den vorstehenden Bestimmungen übernommenen Haftung zu fordern.

Die Gewährung von Darlehen soll nur erfolgen, soweit die Fortführung dieses Hilfestellung eines selbständigen Geschäftsbetriebes oder Berufes ohne Hülfeleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und begründete Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur unter späterer Rückzahlung des Darlehens insstand gesetzt wird, anderweitiger kann nach Lage der Verhältnisse nicht in Anspruch genommen werden. Die Gewährung von Darlehen ist beschrankt auf solche Personen und deren Hinterbliebene, welche vor dem Kriege im hamburgischen Staatsgebiete ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Geschäftsbetrieb oder Beruf ausgeübt haben und durch den Krieg in Not geraten sind. Die Höhe des Darlehens soll in der Regel 3000 Mark nicht überschreiten. Die Rückzahlung der letzten Rate soll nicht über den Ablauf des zehnten Jahres, vom Ende des Kalenderjahres, in dem das Darlehen gewährt wird, an gerechnet, ansetzen dürfen.

Darlehenshilfskasse der Detailistenkammer.

Neue Rahenstr. 27/28, Fernspr. Elbe 5700-5709, 2592-2593. Beratungsstelle werktätig geöffnet von 9 bis 4 Uhr.
 Die Hilfskasse dient ausschließlich den gemeinnützigen Zwecken des Einzelhandels. Sie gewährt Darlehen an Einzelhändler; in der Regel jedoch nur soweit die Fortführung oder die Aufnahme eines selbständigen Geschäftsbetriebes oder Berufes ohne diese Hilfeleistung nicht möglich oder gefährdet erscheint und Aussicht besteht, daß der Darlehensnehmer durch die Gewährung des Darlehens zur erfolgreichen Fortsetzung oder Aufnahme eines Betriebes Einzelhandlers gewährt werden, die der Hilfe würdig erscheinen, mindestens 2 Jahre im hamburgischen Staatsgebiet ansässig sind und während dieser Zeit zur Detailistenkammer beitragspflichtig waren. Die Beitragspflicht besteht jedoch nicht ein Recht auf Gewährung eines Darlehens.

Darlehenshilfskasse der Gewerbekammer.

Geschäftsstelle: Holstenwall 12, Gewerbehau, Zimmer 56, Fernspr. Merkur 990-997 Anschluss 18, werktätig geöffnet 11 bis 2 Uhr. Vors.: K. A. Gützknecht, M. J. B., stellvert. Vors.: Dr. Zinkelsen und Dr. jur. R. Johannes Meyer.
 Die Kasse bezweckt die Gewährung von Darlehen an selbständige Gewerbetreibende oder deren Hinterbliebene, welche bis zum Ausbruch des Krieges im hamburgischen Staatsgebiet ihren Wohnsitz gehabt oder ihren Gewerbebetrieb ihrer Erwerbstätigkeit. Formulare sind abzurufen im Beratungsamt, Holstenwall 12, II, Zimmer 72, Beratungsamt und Einreichungsstelle der Gewerbekammer, Geschäftszimmer, Holstenwall 12, Gewerbehau, Zim. 72, geöffnet von 9 bis 4 Uhr. Besatzungsmittel erteilt in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, an denen Gewerbetreibende beteiligt sind, unentgeltlich Rat und Auskunft, insbesondere Streitigkeiten zu schlichten, notfalls ihre Erledigung durch Schlichtung herbeizuführen, sowie als Treuhänderin die Auseinandersetzung eines Schuldners mit der Gesamtheit seiner Gläubiger in die Wege zu leiten. Gleichzeitig ist eine Einreichungsstelle für Außenstände Gewerbetreibender errichtet.

Kirchen und Gotteshäuser.

Das Verzeichnis der Hauptpastoren, Pastoren, Bureaubeamten, Gemeindefürsorge und Kirchenvorsteher, siehe Abschnitt I unter Kirchen- und Kultuswesen. Ausführliche Beschreibung aller Kirchen siehe im Adressbuch 1920 Ergänzungen dazu 1921 und 1922.

Orgeln hamburgischer Kirchen

siehe ausführliche Beschreibung im Adressbuch 1914 und in den vorhergehenden Jahrgängen.

Gesundheitswesen.

Krankenhäuser.

A. Staatliche Krankenanstalten.

Die drei Allgemeinen Krankenhäuser St. Georg, Eppendorf und Barnbeck unterstehen der Gesundheitsbehörde. Letztere besteht aus zwei senatsmitgliedern, erwählten Mitgliedern und den Präsesidenten, zwölf von der Bürgerschaft der Allgemeinen Krankenhäuser wird ausgesetzt durch einen Direktor, der Arzt sein muss, und einen Verwaltungsdirektor. Die gemeinsamen Aufnahmebedingungen für diese Anstalten finden sich weiter unten angegeben.

Jede Leiche ist zu sezieren, sofern nicht bis mittags 12 Uhr aus dem Sarg entnommen worden ist. Das Verzeichnis des Beamtenspersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

I. Das Allgemeine Krankenhaus St. Georg.

Lohnmühlstr., enthält 200 Krankenbetten. Es besitzt: 1) drei Abteilungen für innere Kranke, davon eine für Nervenkranke; 2) zwei Abteilungen für chirurgische Kranke; 3) eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke; 4) eine gynäkologische Abteilung mit geburtsärztlicher Notstation; 5) eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskranke; 6) eine Säuglingsabteilung; 7) ein Röntgen-Institut mit Abteilungen für physikalische Therapie; 8) ein pathologisches Institut mit einer für chirurgische Kranke, eine für Augenkrankheiten, eine für Ohren- und Nasenkrankheiten; in diesen wird von 11-1 Mittags unentgeltlichen Kranken unentgeltliche Hilfe gewährt. Der Nachweis der Mittellosigkeit kann verlangt werden. Ferner besteht eine zahnärztliche Versorgung für Invasoren der Anstalt sowie für Schulkinder.

Das frühere Kinderhospital, Baust. 2, ist unter der Bezeichnung „Kinderheilstätte mit Borgfelde“ dem Allgemeinen Krankenhaus St. Georg angegliedert. Sie hat Raum für etwa 140 Kinder im Alter von 1 bis 15 Jahren sowie für 53 Säuglinge.

Die Besuchszeit der Kranken im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg sowie in der Kinderheilstätte Borgfelde ist Mittwochs und Sonntags 2½-4 Uhr. Die Bureaus sind geöffnet 8-4 Uhr.

II. Das Allgemeine Krankenhaus Eppendorf

enthält 280 Krankenbetten; es besitzt fünf medizinische Abteilungen, zwei chirurgische Abteilungen, eine Augenabteilung, eine Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, eine gynäkologische und Entbindungsabteilung, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, ein Ambulatorium für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, ein chirurgisches Ambulatorium, eine Abteilung für physikalische Therapie, ein Röntgeninstitut, ein pathologisches Institut, eine Abteilung für Physiologie, eine Abteilung für experimentelle Therapie, ein chemisches Institut, ein Institut für klinische Pharmakologie, ein zahnärztliches Institut, und eine Apotheke. Ausserdem besteht für die Patienten der Anstalt eine zahnärztliche Versorgung. Die öffentliche Besuchszeit ist Mittwochs und Sonntags v. 2½-4. Die Bureaus sind geöffnet von 8-1, die Kasse v. 10-2 Uhr.

Forschungs-Institute am Eppendorfer Krankenhaus.

1. Forschungs-Institut für klinische Pharmakologie, Leiter Prof. Dr. Sieburg.
 2. Krebsforschungsinstitut, Leiter: Dr. Bierich.
 Die vorgenannten Institute geben Studierenden oder Ärzten nach Vereinbarung mit den betreffenden Institutsleitern Gelegenheiten wissenschaftlicher Arbeit. Allgemeine Auskünfte sind durch den ärztlichen Direktor des Eppendorfer Krankenhauses Prof. Dr. Brauer zu erhalten.

saats.

ten Jahren
 6 und am
 hafflichen
 Glaubens-
 1920 und

ber 1910

hieden.

850	1877
2,50	90,28
1,17	88,77
1,32	1,59
0,01	0,62
2,96	2,90
0,24	0,96
3,53	4,07
0,01	0,01

0,26 0,17

0,80 2,09

00,00 100,00

efälle

18	14
21,38	5884
24,94	1849
21,12	8063
19,38	10158
18,38	8991
17,94	8798
16,94	9281
14,94	9285
11,94	9685
12,94	8601
9,94	3785
9,94	470
10,94	5055
12,94	4298
12,94	1615
10,94	6883
9,94	4307
10,94	2348

18

21,38

24,94

21,12

19,38

18,38

17,94

16,94

14,94

11,94

12,94

9,94

9,94

10,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

10,94

9,94

10,94

12,94

12,94

für Kost-... Die... Zeit... der... Traus... affen... Sol... kolonne... nenn... n hat das... staatliche... anken und

n... anstalt im... isenschaft... lkenbeil... in Ländern... als auch

1. von 2-4... torgedruckt... 1914 ist neu... in Siebu...

und Tropen-... von Schlüs... luten werden... abgehalten... nach Bedarf... ygiene und... Kurse zuge-... g. Anmel-... n. Direktor... nen Tropen-... klinisch-... chemischen... Dr. E. Martini;... na da Tochter-... trin Meyer... F. Fleischer... Assistenten...

1. I. Siehe

beck,

und 109 der... nke und für... baut worden... e sie einem... der Direktor... 50000 Flooz... der Victor v... bestimmt zur... fischen Staate... scheinung... ist, 2. Legiti-... burtsurkunde... Kostgeld ist... punktliebe... ntern. Im... olifahrtsamt... ellen ist, in... tige Hilfe im... nheit er-... oder teilweise... s leistet dann... hien möglich... ch von 1 bis 1... nd es erlaubt... ntags von 2 bis... n Besuch der... tsurlaub der

n. I. Siehe

nliche Kolonie... ul, wurde sie... 5 verschiedene... n werden von... wesen. Unter... Das Atalst... nten landwirt-... der Gebäude... er Anstalt eine... cher Aufnahme

n. I. Siehe

Lehrstoff aus den für den Pharmazeuten nötigen Wissenschaften auf einen Kursus von 2 Jahren verteilt wird. Den botanisch-pharmakognostischen Teil des Unterrichts hat zur Zeit Apotheker Beckmann (Führtsbild) übernommen, den chemischen Teil der Apotheker Wintrath, Assessor für Pharmazie, und den physikalischen Teil Apotheker Dr. Orth.

Das staatliche Hygienische Institut

an der Universität wurde bei Reorganisation des Medizinischen im Jahre 1892 begründet. Seine Aufgaben bestehen in Untersuchungen und wissenschaftlichen Arbeiten im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere Bekämpfung der Infektionskrankheiten und Unterstützung der Ärzte in der Behandlung derselben, fortlaufend der Kontrolle der Desinfektionsapparate, Überwachung der Wasserversorgung im Hamburgischen Gebiet, Untersuchungen auf dem Gebiete der Flussreinigung und Abwasserbehandlung, Untersuchung von Nahrungs-, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen im Zusammenhange mit der polizeilichen Nahrungsmittelkontrolle, einschliesslich der Kontrolle des aus dem Ausland eingeführten Fleisches, Festes und Weisses, Abklärung von praktischen Kursen und Vorlesungen an der Universität und Volkshochschule usw. usw. Untersuchungen auf Antrag von Privaten werden nur ausgeführt, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Direktor: Geheimrat Prof. Dr. med. u. phil. R. O. Neumann, ordentl. Professor an der Universität Hamburg. Ständiger Vertreter: Prof. Dr. J. Kister, ausserordentl. Professor an der Universität Hamburg, Abteilung I. (hygienisch bakteriologische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. J. Kister, Abt. II. (hygienisch-chemische Untersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. H. Noll; Abt. III. (Nahrungsmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. phil. K. Lehndrich; Abt. IV. (Lebensmitteluntersuchungen) Vorstand: Prof. Dr. W. Gaehtgens; Abt. V. (Flussverreinigung, Abwasserbeseitigung und -Verwertung) Vorstand: Dr. O. Kammann.

Das Verzeichnis des Beamtenspersonals siehe Abschn. I.

C. Privat-Krankenanstalten.

Schwesterheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor H. Ranke und der Oberin Hanna Siegrist sowie eines Vorstandes, dem ausser Geannten noch angehören: Pastor J. Coobs, ferner Abt. C für Kinder mit etwa 16 Betten. In den beiden Hauptabteilungen sind verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, für die verschiedenen Verpflegungssätze bestehen. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann jedermann behandelt werden.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für unsere (ehrigliche) Kranke; Abt. B für innere Kranke mit zusammen 90 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 16 Betten. In den beiden Hauptabteilungen sind verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, für die verschiedenen Verpflegungssätze bestehen. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann jedermann behandelt werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere; Geburtschein oder Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstsatz.

Die Aufnahmebedingungen sind: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere; Geburtschein oder Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstsatz. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann jedermann behandelt werden.

Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus.

Burgstr. 29/31. Ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bereuht als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülern Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem zweijährigen theoretischen und praktischen Kursus. Städtisch anerkannte Krankopflegeanstalt. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Töchtererziehung oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenheim widmen wollen, können sich jederzeit bei der leitenden Schwester in Bethesda zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abteilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: F. E. Effe, Vorsitzender; Erich Friesland, Sierichstr. 15, Verwaltungsdirektor; Voges, Kassaverwalter; Otto Schade, Pastor Pfeiffer, Dr. Hasselmann, Oberlandesgerichtsrat; Blumenbach, Fährleude von Bergen, Frau Pastorin Gröning, Fr. G. Herbst, Hauptpastor D. Horn, Fr. I. Lorenz-Meyer, Pastor C. G. Redlich, Pastor W. Reme, Oberbaurat Dr. Sander, Rechtsanw. Dr. Wedekind, Karl Wedekind, Oberin Vuppel, Ehrenmitglied: Frau Dr. Kraus-Ansbach. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falckenburg und Dr. E. W. Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. siechenheim Sälen an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege in Rotherbaumstr. 4. Gemeindepflege in Bergedorf, 5. Verleiher Krankentransporte.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. Bf. Deutsche B. Ff. Hbg.

Bethlehem.

ev.-lutherisches Diakonissen- und Krankenhaus, Ausschaltplatz 6/9. (S. V. 787. Eigentum der St. Anskarikapelle. Mutterhaus mit 105 Schwestern; Hausleiter Pastor Max Glage und Oberin Johanna West; Hausarzt Dr. Koopmann; chirurgischer Arzt Prof. Dr. Kotzenberg; Vorstand: L. Roger, Vorsitzender; Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; W. Aminek, Schatzmeister; Pastor Pfeiffer, Pastor Claussen, Pastor Siebel, Dr. Koopmann, Prof. Dr. Kotzenberg, Rat Dr. Berndes, Th. Speckbold, Pastor Dr. Schlunck, Pastor Isenberg, H. Eckhoff. Spezielle Aufgaben: städtische Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Anskar, St. Pauli, Elmshorn Ost u. West, Hohenluff, Eppendorf, Hamm, Billwärder, Stellingen-Langenhöfen, Niendorf, Döse-Urshaven-Betheln, Blankenese, Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt, Mädchenhort in Bethlehen zur Basal-, eine Krippe und ein Kindergarten. Auf der Ansehöhe bei Eppendorf haus für städtisch gefährdete unkonfirmierte Mädchen; 2. das Elternstift, Erziehungsanstalt für städtisch gefährdete, konfirmierte, unummündige, nicht gefallene Mädchen; 3. das Mädchenheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen; 4. Emmaus-Bethanien, Altersheim für Frauen mit III. Klasse; 5. „Ansgar“-Asyl zu Hamm, in den Kleinkinderschulen in Stellingen und Niendorf, in der Krippe Kinder in Harvestehude, Bethlehen hat eine Krankenstation mit 20 Betten für Frauen und 20 Betten für Kinder sowie 5 Zimmer für Privatranke; eine Poliklinik in 2 Räumen unter der Kapelle.

Krankenhaus und Diakonissenheim Ebenezer.

Friedrichsbergstr. 58. Fernspr. Alster 2760. Zweiganstalt der Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld. Ist „Milde Stiftung“ mit Sitz und Rechnung in Hamburg, Krankenhaus und Diakonissenheim stehen unter der Leitung des Direktors Diakonissenanstalt Bethesda zu Eberfeld Pastor W. Weischedel und der Oberschwester Lydia Bossard, sowie eines Vorstandes, bestehend aus dem genannten Direktor und den Pastoren G. Barchet, W. Mohr, D. Treppmann und W. Quack, Arztlicher Leiter des Krankenhauses ist — — — — — Dr. B. Fuchs, Chirurg, ferner Dr. C. Glaevcke, Frauenarzt, Dr. F. Alsen, prakt. Arzt. Soweit der Platz reicht, wird auch anderen Ärzten gestattet, ihre Patienten in der I. u. II. Klasse des Krankenhauses zu behandeln. Das bestens eingerichtete Krankenhaus enthält 70 Betten I., II. und III. Klasse für Kranke jeder Konfession. Von der Aufnahme ausgeschlossen sind infektiöse, Geistes-, Haut- und Geschlechtskranke. Zur Aufnahme ist ein ärztliches Attest und Personalausweis (Geburts- oder Meldeschein) erforderlich. Besuchszeit Mittwoch und Sonntag von 3-5, für I. und II. Klasse täglich von 3-5 Uhr. In den Häusern Ritterstr. 129-131, ferner Alster 2766/2, ist ein Pensionat für ältere Damen eingerichtet, das von Schwestern des Heims geleitet und bedient wird. Das Diakonissenheim Ebenezer gibt auch Schwestern für die Privat-Krankpflege ab. Zwei Schwestern sind in der Gemeinde- und Armenpflege tätig. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

Diakonissenanstalt Jerusalem, o. V.

Moorkamp 2 und Schäferkampsallee 34/36. Fernspr. Vn 667; Vorsteher: Pastor Dr. A. Frank. Oberin: Diakonisse Albertine von Cölln; leitende Ärzte: Prof. Dr. Kotzenberg, Oberarzt am Eppendorfer Krankenhaus, für Chirurgie; Dr. Caesar für innere Krankheiten; Dr. Kuntz für die Röntgeninst. Hausarzt: Fel. Dr. v. Cölln, Arzt für Frauen und Kinder. Die Anstalt hat ca. 80 Betten I., II. und III. Klasse für Erwachsene und Kinder. Es werden Kranke jeder Konfession aufgenommen und von ihren eigenen Ärzten oder auf Wunsch von den Hausärzten behandelt, das gleiche gilt für geburtschilfliche Fälle. Eine Entbindungsanstalt mit 20 Betten für I. u. II. Klasse ist für die Aufnahme ausgeschlossen sind infektiöse, Geistes-, Haut- und Geschlechtskranke. Besuchszeit: I. und II. Klasse täglich von 8-5 Uhr, III. Klasse Mittwoch und Sonntag von 3-5 Uhr. Die Anstalt stellt für Privatpflege jederzeit Schwestern für allgemeine Kranken-, Wochen- und Kinderpflege zur Verfügung. Bf. Deutsche B. Ff. Hbg., Dep.-Kasse B. u. P. S. 6007.

Die Hamburgische Heilstätte Edmundsthal-Siemerswalde in Geesthacht (Bez. Hamburg)

Ist nach ihren Satzungen bestimmt zur Aufnahme von nach ärztlichem Urteil heilbaren, von der Tuberkulose bedrohten oder befallenen, dem Staate Hamburg aufgenommen werden. Soweit Platz vorhanden ist, können auch solche Personen aufgenommen werden, welche ohne in Hamburg staatsangehörig zu sein, in den letzten zwei Jahren ununterbrochen auf hamburgischem Gebiete wohnhaft gewesen sind. Die Anstalt umfasst eine Männerabteilung von 100 und eine Frauenabteilung von 150 Betten sowie eine Kinderabteilung mit 114 Betten. Die Anstalt wurde 1888/89, 1901/02, 1904 und 1911/12 auf Kosten von Edmundsthal-Siemerswald (1918) in Hamburg erbaut und eingerichtet, nachdem Senat und Bürgerschaft von Hamburg einen geeigneten 34ha grossen Platz kostenlos zur Verfügung gestellt und einen jährlichen namhaften Zuschuss zu den Betriebskosten zugesichert hatten. Die Männerabteilung wurde im Mai 1899, die Frauenabteilung im Juni 1903 und 1906, die Kinderabteilung 1912 eröffnet. Der Verpflegungssatz richtet sich nach den Sätzen für die Klasse in den hamburgischen Staatskrankenanstalten. Es gibt nur eine Verpflegungskategorie. Für bedürftige Selbstzahler kann in besonderen Fällen der Verpflegungssatz durch Antrag herabgesetzt, unter Umständen auch die Familie unterstützt werden. Die Aufnahme erfolgt nur nach einer Untersuchung durch den leitenden Arzt der Anstalt, welcher an jedem Dienstag von 9-10 Uhr vorm. in den ärztlichen Untersuchungsräumen, Brunnenwehstr. 34, zu sprechen ist. Dort sind auch die Aufnahmebedingungen und die „Handlungs“-Formulare jederzeit erhältlich. Im übrigen sind alle Anfragen und Gesuche zumeist zu richten an die Anstaltsleitung in Geesthacht.

Lupus-Heilstätte Hamburg

Martinistr., Eppendorf, Fernspr. B. 640. Die Anstalt dient der ambulanten und klinischen Behandlung von Lupuskranken, sowie der Aufnahme solcher Lupösen, welche infolge ihres Leidens sonst eine Unterart nicht finden können. Es sind 41 Betten verfügbar. Die ausgedehnten Behandlungsräume enthalten sämtliche Apparate der modernen Licht- und Strahlenbehandlung, medizinische Instrumente, sowie zwei Operationssäle. Oberarzt Dr. F. Wichmann. Es werden nur Kranke in III. Klasse aufgenommen. Anstalt erteilt die Verwaltung. Die Mittel zur Unterhaltung der Heilstätte liefern staatliche Subvention, Freigelder der Kranken, sowie milde Beiträge. Die Verwaltung der Heilstätte besorgt der Vorstand des Vereins für Lupusforschung, o. V.

Freimaurer-Krankenhaus für männliche und weibliche Kranke.

Am Schäferkamp 43. Das Freimaurer-Krankenhaus enthält zur Aufnahme von 100 Kranken 32 schöne hohe Zimmer und 2 saubere und gut möblierte Zimmer. Es sind 41 Betten verfügbar. Die ausgedehnten Behandlungsräume enthalten sämtliche Apparate der modernen Licht- und Strahlenbehandlung, medizinische Instrumente, sowie zwei Operationssäle. Oberarzt Dr. F. Wichmann. Es werden nur Kranke in III. Klasse aufgenommen. Anstalt erteilt die Verwaltung. Die Mittel zur Unterhaltung der Heilstätte liefern staatliche Subvention, Freigelder der Kranken, sowie milde Beiträge. Die Verwaltung der Heilstätte besorgt der Vorstand des Vereins für Lupusforschung, o. V.

Heilanstalt für Beilieden der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte.

Kaiser-Wilhelm-Str. 53, leitender Arzt: Dr. Paul Wichmann. Sprechstunden tagl. 8-6, ausser Sonnt.

